	Anfragen-Nr.	
	AF-0042/2025	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Wartburgarena „O1“

I. Sachverhalt

Sachverhalt zu 1.
Das Grundstück „Wartenberg DHGE“ befindet sich aktuell im Eigentum der Stadt Eisenach. Es ist vorgesehen, dieses Grundstück für 3.300 T€ an die SWGmbH zu veräußern.

Im Jahr 2028 plant die Stadt Eisenach Einnahmen in Höhe von 3.600T€ durch den Verkauf des in Rede stehenden Grundstücks an das Land Thüringen, obgleich sich dieses nunmehr im Eigentum der SWG befindet. Gleichzeitig werden durch diesen Verkauf Mehreinnahmen in Höhe von 300 T€ gegenüber dem Verkauf an die SWGmbH (3.300T€) eingeplant.

Da mir trotz mehrfacher Nachfragen (auch schriftlich) in der Sache keine Erläuterung zu Teil wurde, frage ich erneut:

Sachverhalt zu 2.
In seiner Neujahrsbotschaft informierte der Oberbürgermeister, dass der Baustart für das O1 voraussichtlich im Mai 2025 erfolgt.

Voraussetzung für eine Förderunschädlichkeit einer aus öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahme ist nicht nur eine auf der Grundlage der Leistungsphase 3 (HOAI) gesicherte Kostenprognose und eine „Durchfinanzierung“ des Vorhabens, Voraussetzung ist auch das Vorliegen rechtskräftiger Förderbescheide bzw. Bescheide über einen förderunschädlichen Vorhabensbeginn aller Fördermittelgeber vor Baubeginn/Baustart.

Sachverhalt zu 3.
Auf meine Anfrage im Dezember 2024, ab welcher Vergabe der Leistungsphasen (4, 5, 6, 7) ein förderschädlicher Maßnahmebeginn eingeschätzt werden kann, antwortete der Oberbürgermeister:
„Eine pauschale Aussage ist nicht möglich, da die Fördermittelbescheide unterschiedliche Regelungen enthalten können. Da diese noch nicht vorliegen, wird eine Einzelfallbetrachtung voraussichtlich ab Leistungsphase 6 erforderlich und mit den Fördermittelgebern abzustimmen sein.“

Es ist aufgrund der bisherigen Informationen davon auszugehen, dass aktuell keine Fördermittelbescheide vorliegen und somit auch keine Abstimmung mit den Fördermittelgebern in der Sache erfolgen konnte.

Sachverhalt zu 4.
Die ANBest-P der Bundeshaushaltsverordnung enthalten Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides von Fördermitteln und sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Auch enthalten rechtskräftige Zuwendungsbescheide Vorgaben mit Fördermittelbindungsfristen, heißt, es wird festgelegt, wie lange das geförderte Projekt keiner Nutzungsänderung unterworfen werden darf, auch für den Fall, dass das Betreiberkonzept sich als finanziell nicht auskömmlich darstellt.

(Es besteht ein Rückforderungsrecht von Fördermitteln, wenn der Fördermittelempfänger Auflagen des Förderbescheides nicht einhalten wird bzw. nicht eingehalten hat.)

Sachverhalt zu 5.
Am 09.02.2025 informierte die Regionalpresse über ein Treffen des Hauptamtlichen Beigeordneten, Herrn Wachtmeister, mit Kulturschaffenden und Vereinsvertretern zum Thema „Wartburgarena“. Erneut und wiederholt wurde dabei, wie bereits seit Jahren, ausgeführt, dass die Realisierung des Projektes „eine Chance für Eisenach“ darstellt. Die allgemeine Formulierung „Chance für Eisenach“ wurde bisher nicht mit Beispielen, welche konkrete „Chance“ das für die Stadt Eisenach bedeutet, untersetzt.

Der aus finanziellen Gründen beabsichtigte Nichtausbau der Logen, die eine wesentliche Voraussetzung für eine Multifunktionshalle sind, bedeutet auch, dass es weit weniger Nutzungsmöglichkeiten für Vereine, Verbände und Kulturschaffende gibt.

II. Fragestellung

1. Wie ist es rechtlich möglich, dass die Stadt Eisenach ein nicht in ihrem Eigentum befindliches Grundstück an das Land Thüringen veräußert und wie ist die Differenz von 300T€ zwischen dem Verkauf an die SWG und dem Verkauf an das Land Thüringen zu erklären?

2. Wann wurden die Fördermittelanträge aller in der Finanzierungsübersicht eingeplanter Fördermittelgeber abschließend eingereicht?
   (Bitte einzeln auflisten: Termin der Einreichung des Antrages nach potenziellem Fördermittelgeber des Finanzierungsplans)

3. Wurden weitere Leistungsphasen beauftragt?
   (Wenn ja, welche?)

4. Sind dem Oberbürgermeister bei den fortgeführten und neu aufgenommenen guten Gesprächen mit den Fördermittelgebern Fördermittelbindungen/Vorgaben bereits mitgeteilt worden, die einzuhalten sind?
   (Wenn ja, welche?)

5. Wie ermöglicht die gegenwärtige Raumplanung eine Nutzung des Objektes als Multifunktionshalle für Vereine, Verbände (e.V.) und Kulturschaffende der Region?

Frau Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied